

Niederschrift

über die

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. "Arbeitsschutz - ein Schwerpunkt hessischer Sozialpolitik"
Minister Clauss
3. Aussprache über Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates
4. Vorschläge für ein vorläufiges Arbeitsprogramm
5. Konstituierung des Beirates für Arbeitsschutz
 - a) Wahl des Vorsitzenden
 - b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Geschäftsführung
6. Unterrichtung über die Große Anfrage im Hessischen Landtag
zur Arbeitssicherheit in Hessen
7. Verschiedenes

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Staatsminister Clauss begrüßte die Teilnehmer und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sie sich bereitgefunden haben, mit ihm und seinen Mitarbeitern in diesem Beirat auf dem wichtigen Gebiet des Arbeitsschutzes eine regelmäßige Zusammenarbeit zu pflegen.

Er leitete die Sitzung bis nach der Wahl des Vorsitzenden.

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 2 - "Arbeitsschutz - ein Schwerpunkt hessischer
Sozialpolitik" Minister Clauss

Herr Staatsminister Clauss führte u.a. aus, daß der Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer nach Auffassung der Hessischen Landesregierung ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik ist und gab sodann einen Überblick über die in den letzten Jahren in Hessen getroffenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der Arbeitsschutzstätigkeit. Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch verschiedene wichtige gesetzliche Regelungen und Initiativen auf Bundesebene zur Verbesserung des Arbeitsschutzes. Die Hessische Landesregierung sei stets bemüht gewesen und werde es auch weiterhin sein, die Arbeit der Bundesregierung auf diesem wichtigen Gebiet im Bundesrat, aber auch auf jede andere geeignete Weise, z.B. durch Mitarbeit in den beratenden Ausschüssen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund, zu unterstützen.

Daneben halte er es für wichtig, in seinem Ministerium die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen zu verbessern und zu intensivieren und habe sich deshalb für die Gründung des "Beirats für Arbeitsschutz" eingesetzt. Dieser Beirat eröffne nach seiner Auffassung eine gute Möglichkeit, die Fachleute der Sozialpartner stärker in die Beratung und die Entscheidungsfindung über die Aufgaben und Schwerpunkttätigkeiten der Gewerbeaufsicht einzubeziehen. Vom Sachverstand der Beiratsmitglieder und ihrer speziellen Kenntnis der Probleme am Arbeitsplatz verspreche er sich insbesondere mehr praxisingerechte Lösungen der anstehenden Aufgaben. Auch werde die Arbeit der Gewerbeaufsichtsverwaltung auf diese Weise sicher mehr Transparenz erhalten.

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 3 - Aussprache über Aufgaben und Arbeitsweise des Beirats

Sprecher der im Beirat vertretenen Organisationen begrüßten übereinstimmend die Gründung des Beirats für Arbeitsschutz und trugen ihre Vorstellungen über seine Aufgaben und die Arbeitsweise vor.

Zusammengefaßt werden für den Beirat folgende Aufgaben gesehen:

- a) Allgemeine Beratung des Sozialministers in Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin.
- b) Beobachtung und Beurteilung der Entwicklung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- c) Beratung des Sozialministers bei der Stellungnahme zu Entwürfen von Rechtsvorschriften.
- d) Erarbeitung von Vorschlägen zur Durchführung von Gesetzen und Verordnungen in Hessen.
- e) Erarbeitung von Vorschlägen für Arbeitsschutzprogramme und Aufgabenschwerpunkte.
- f) Erarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aufsichtstätigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in den Betrieben.
- g) Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin durch Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Teilnehmern bestand Einverständnis darüber, daß der Beirat ohne formelle Geschäftsordnung arbeiten kann.

Es wurde vereinbart, daß der Vorsitz im Beirat zwischen Arbeitnehmervetretern und Arbeitgebervertretern jährlich wechselt. Amtszeit ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsführung soll im Hessischen Sozialministerium (Referat I C 4) wahrgenommen werden.

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 4 - Vorschläge für ein vorläufiges Arbeitsprogramm

Den Teilnehmern war mit der Einladung zur 1. Sitzung eine Zusammenstellung der Themenvorschläge, die von den Mitgliedern eingereicht worden waren, übersandt worden.

Es wurde vereinbart, einen Ausschuß einzusetzen, der die Beratungspunkte für die künftigen Sitzungen festlegen soll.

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 5 - Konstituierung des Beirats für Arbeitsschutz

Nach einer kurzen Vorstellung der Sitzungsteilnehmer wurden

Herr Hans Frank, DGB-Landesbezirk Hessen,
zum Vorsitzenden

und Herr Dietrich Nabel, Vereinigung hessischer Arbeitgeber-
und Wirtschaftsverbände e.V.,
zum stellvertretenden Vorsitzenden

des Beirats gewählt.

Herr Frank übernahm sodann die Leitung der Sitzung.

Dem Vorschlag, den Herren Breitel und Bott im Hessischen Sozial-
ministerium die Geschäftsführung des Beirates zu übertragen, wurde
zugestimmt.

In den Ausschuß zur Festlegung der Beratungspunkte für die
künftigen Sitzungen (Programmausschuß) wurden folgende Herren
berufen:

Hans Frank, DGB-Landesbezirk Hessen,
- Vorsitzender des Beirats -

Dietrich Nabel, Vereinigung hessischer Arbeitgeber- und
Wirtschaftsverbände e.V.
- stellvertretender Vorsitzender des Beirats -

Dr. Fritz Schuckmann, in Fa. Hoechst AG., 6000 Frankfurt
am Main

Dipl.-Ing. Friedrich Hans Krüger, in Fa. Friedrich Hans
Krüger, 3579 Neukirchen

Walter Scherb, IG Metall, Bezirksleitung Hessen,
6000 Frankfurt am Main

Klaus Breitel, Hessisches Sozialministerium, 6200 Wiesbaden.

Hinweis: Der Programmausschuß hat in einer Sitzung am
24. Januar 1980 in Frankfurt am Main die Tages-
ordnung für die 2. Sitzung des Beirats am
14. März 1980 und die vorläufige Tagesordnung
für die 3. Sitzung festgelegt.

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 6 - Unterrichtung über die Große Anfrage im Hessischen
Landtag zur Arbeitssicherheit in Hessen

Die Antwort der Landesregierung auf die genannte Große Anfrage
- Drucksache 9/1700 - wurde verteilt und kurz erläutert. Einzelne
Teilfragen wurden andiskutiert.

Hinweis: Für den Fall, daß Mitglieder zu Einzelfragen
ergänzende Angaben wünschen, wurde dieser Punkt
nochmals auf die Tagesordnung für die 2. Sitzung
des Beirats am 14. März 1980 gesetzt (TOP 3)

1. Sitzung des Beirats für Arbeitsschutz
beim Hessischen Sozialminister
am 13. Dezember 1979 in Wiesbaden

Niederschrift

Zu TOP 7 - Verschiedenes

An die Sitzungsteilnehmer wurden

- a) der Erlaß des Hessischen Sozialministers vom 8. November 1979 über den Schutz der Arbeitnehmer, die in Warenhäusern beschäftigt sind, vor Brandgefahren
- b) das vom Hessischen Sozialminister herausgegebene "Merkblatt über Verkauf und Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II"

verteilt und jeweils kurz erläutert.

Es wurde vereinbart, daß die Protokolle über die Sitzungen des Beirats den Mitgliedern und ihren Stellvertretern übersandt werden. Die Einladungen zu den Sitzungen werden jeweils nur den Mitgliedern zugeleitet.

Als Termin für die nächste Sitzung des Beirats wurde der

14. März 1980

festgesetzt. Ort: Sozialministerium Wiesbaden.